



HAUS
MARIENFRIED
GREVEN

RECKENFELD

HAUS MARIENFRIED GmbH - Steinfurter Str. 51 – 48268 Greven D

Senioren- und Pflegeheim

Pflegedienstleitung
Peter Geduhn

Steinfurter Str. 51
48268 Greven

Telefon: 02575 93866-502

Telefax: 02575 93866-212

E-Mail: geduhn@haus-marienfried.de

30. Juni 2020

Hinweise zur Besuchsregelung in Altenpflegeeinrichtungen ab dem 1. Juli

Sehr geehrte Angehörige,

seit Mitte März und damit einem viertel Jahr war der Kontakt zu Ihren Angehörigen nur sehr eingeschränkt und teilweise überhaupt nicht möglich. Diese gravierenden Einschränkungen dienen und dienen insbesondere dem Schutz der BewohnerInnen, die Aufgrund ihres Alters und in vielen Fällen auch von Vorerkrankungen als besonders gefährdete Risikogruppen gelten. Dank des umsichtigen und disziplinierten Verhaltens aller Beteiligten (Angehörige und Besucher, Bewohner sowie unserer MitarbeiterInnen) haben diese Einschränkungen bisher den erhofften Erfolg gehabt.

Gleichzeitig haben diese Maßnahmen zum Schutz der körperlichen Unversehrtheit aber eine große Leidens- und Durchhaltebereitschaft der BewohnerInnen und ihrer Angehörigen erfordert. Wir freuen uns daher sehr Ihnen mitteilen zu können, dass das Gesundheitsministerium des Landes NRW und die lokalen Gesundheits- und Aufsichtsbehörden Besuche, bei Einhaltung gewisser Rahmenbedingungen wieder gestatten.

Die MitarbeiterInnen in unseren Einrichtungen leisten ihr Möglichstes um diese Lockerungen im Sinne unserer BewohnerInnen und von Ihnen, den Angehörigen, umzusetzen. Um dabei jedoch den Schutz Ihrer Angehörigen sowie unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor einer Infektion bzw. zur Minimierung möglicher Infektionsrisiken zu gewährleisten sind wir weiterhin auf Ihre Mitwirkung angewiesen.

Wir richten uns hierbei nach den Vorgaben der Allgemeinverfügung des Landes NRW (CoronaAVPflegeundBesuch vom 19. Juni 2020) und bitten Sie die nachfolgenden Regeln gewissenhaft einzuhalten:

1. Es sind ab dem 1. Juli 2020 wieder Besuche möglich. Wir bitten Sie höflichst darum, sich in der Zeit von 10.00 - 16.00 Uhr am Empfang anzumelden.(02575/938660. Des weiteren bitten wir darum, dass sich die Angehörigen, Familien und Freundeskreise untereinander abstimmen, damit wir Niemanden abweisen müssen.

Haus Marienfried GmbH

Geschäftsführer:

Frank Lünschen

Amtsgericht Steinfurt HRB 6898

Steuernummer: 311/582 409 84

IK 510 550 621



2. Maximal sind für jeden Bewohner zwei Besuche pro Tag von jeweils nur zwei Besuchern gleichzeitig gestattet. Im Außenbereich dürfen sich bis zu 4 Personen treffen. Wir bieten auch weiterhin die Besuchstische in gesonderten Besucherräumen an, jedoch dürfen auch wieder Treffen im Bewohnerzimmer erfolgen.
3. Jeder Besuch muss zur Nachverfolgung einer möglichen Infektionskette registriert werden (Name, Datum des Besuches, besuchte Bewohner/in). Auf Anforderung sind diese Unterlagen durch uns den entsprechenden Behörden zu übergeben.
4. Die Erlaubnis zum Besuch darf nur erteilt werden, wenn ein Gesundheitsscreening (inkl. Temperaturmessung und Gesundheitsfragebogen) keine Auffälligkeiten ergeben hat. Sofern aufgrund des Screening Zweifel bestehen, muss ein Besuch von Seiten der Einrichtung untersagt werden. Der Gesundheitsfragebogen kann vorab auf unserer Website heruntergeladen und bereits zuhause ausgefüllt werden, um die Wartezeiten vor Ort zu verkürzen.
5. Der Besucher muss sich den Kontaktregeln verpflichten, hierzu zählt das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung sowie die Durchführung einer hygienischen Händedesinfektion.
6. Das Abstandsgebot ist grundsätzlich einzuhalten. Sofern eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen wird und eine gründliche Handdesinfektion von Besucher und Bewohner vor und nach dem Treffen erfolgt, kann ausnahmsweise zwischen Besucher und Bewohner auf die Einhaltung des Abstandsgebotes verzichtet werden.
7. An den Besuchs- und Registrierungspunkten sind kreuzende Wege und Menschenansammlungen zu vermeiden. Daher warten Sie bitte außerhalb des Empfangsbereiches, wenn sich dort bereits mehrere Besucher befinden.

Wir möchten an dieser Stelle nochmals darauf hinweisen, dass die Öffnung der Einrichtungen mit einem großen Risiko verbunden ist und die genannten Rahmenbedingungen strikt einzuhalten sind. Es dürfen zweifelsfrei keine Symptome vorliegen, die Selbstverpflichtung und das Screening müssen wahrheitsgemäß ausgefüllt sein. Den Anweisungen des Personals ist gewissenhaft Folge zu leisten.

Die Regeln richten sich nach den aktuellen Vorgaben und Richtlinien. Wir müssen uns vorbehalten diese Regeln wieder anzupassen, sollten aktuelle Geschehnisse oder behördliche Vorgaben dies erforderlich machen.

Mit freundlichen Grüßen
Frank Lünschen
-Geschäftsführer-

PS: Wir freuen uns, wenn Sie die Corona-Warn-App des Bundes nutzen. Die Nutzung ist freiwillig, wird durch uns nicht überprüft und hat keinerlei Auswirkungen auf mögliche Besuche.
<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/corona-warn-app>